

Stellungnahme
**Das europäische
Kreislaufwirtschaftspaket**



Stellungnahme

Der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) unterstützt wesentliche Aspekte des Aktionsplans der EU-Kommission „Closing the loop – An EU action plan for the Circular Economy“ vom 2. Dezember 2015.

Ein marktorientierter Ansatz der Raum für Innovationen lässt sowie fairer Wettbewerb sind der Schlüssel für die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft. Die rund 1.600 Mitgliedsunternehmen des ZVEI ermöglichen mittels innovativer, energie- und ressourcenschonender Produkte bereits den Weg zu einer Circular Economy (Kreislaufwirtschaft). Etwaige neue Ressourceneffizienzanforderungen müssen einen nachvollziehbaren, unmittelbaren Zusatznutzen für Umwelt und Gesellschaft bringen. Grundsätzlich darf die Freiheit der Unternehmen, innovative Produkte zu entwickeln nicht durch (horizontale) Anforderungen eingeschränkt oder gar behindert werden. Hersteller müssen auch künftig in der Lage sein, das Design ihrer Produkte eigenständig festzulegen und eine Balance zwischen Einsatz von Rohstoffen (moderne Werkstoffe), Effizienz in der Nutzungsphase, Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit zu finden.

Inhalt

1. Produktpolitik.....	3
2. Recycling.....	5
3. Sekundärrohstoffe.....	5

1. Produktpolitik

Im Design von hochkomplexen Produkten werden viele Aspekte berücksichtigt, wie etwa die Materialverwendung, die Energieeffizienz und vor allem auch der Nutzen für den Kunden. Die Balance zwischen technischer, ökonomischer und ökologischer Machbarkeit wird im Produktdesign adressiert, um letztlich ein funktionsfähiges Produkt zu produzieren. Je nach Produktgruppe gibt es zum Beispiel unterschiedliche Ansätze, um noch effizienter hinsichtlich der Umweltauswirkungen zu gestalten. Zum Beispiel indem Material effizienter eingesetzt wird oder andere (innovative) Materialien verwendet werden. Elektrische und elektronische Produkte bestehen aus einer Vielzahl von Bauteilen, Komponenten und Materialien und weisen dementsprechend eine vielschichtige, internationale Lieferkette auf. Die Komplexität der Produkte als auch der Lieferkette erfordert eine spezifische Betrachtung. Das Design komplexer und zugleich nachhaltiger Produkte setzt Raum für innovative Freiheit voraus. Wir sind besorgt, dass die Produktpolitik diesen unverhältnismäßig beschränken könnte. Aus Sicht der Kommission kann die Ökodesign-Richtlinie rund zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Begründet liegt dies in der Tatsache, dass die Richtlinie und die Durchführungsverordnungen einen klaren Fokus auf robuste und überprüfbare sowie produktspezifische Parameter legen. Ökodesign-Anforderungen adressieren aus gutem Grund bisher hauptsächlich den Energieverbrauch, denn der Energie- bzw. Stromverbrauch von Produkten ist als physikalische Größe gut messbar und überprüfbar. Bei Aspekten wie Recyclingfähigkeit, Reparierbarkeit, Erweiterungsfähigkeit sowie Haltbarkeit gibt es keine sinnvollen Maßstäbe, um deren Einhaltung zu überprüfen. Gleichfalls sind diese Aspekte auch mit Blick auf die erwarteten positiven Umweltwirkungen sorgfältig und vor allem produktspezifisch zu untersuchen.

Auch sollte sorgfältig analysiert werden, inwieweit Ressourceneffizienzanforderungen bereits heute über bestehende (europäische) Regulierungen damit verknüpfte Punkte wie Stoffpolitik oder die Behandlung von Altgeräten adressiert sind. Als Elektroindustrie werden wir uns konstruktiv an der Diskussion beteiligen.

Der ZVEI fordert grundsätzlich bei allen Überlegungen hinsichtlich der Folgenabschätzung und der Diskussion um mögliche Erweiterung von Ökodesign-Anforderungen stets das sog. „SMERC“-Prinzip auf mögliche neue Parameter anzuwenden:

- **S**pecific – Anforderungen müssen produktgruppenspezifisch betrachtet werden. Selbst innerhalb einzelner Kategorien der Elektrotechnik- und Elektronikgeräte sind die Produkte und deren Umweltauswirkungen sehr unterschiedlich.

- **Measurability** – Der Parameter muss eindeutig bestimmbar sein. An die Messverfahren sind hohe Ansprüche zu stellen. Sie müssen verlässlich sein und zu wiederholbaren, vergleichbaren Ergebnissen führen. Sie sollen so gut wie möglich das reale Nutzerverhalten abbilden, aber auch praktisch gut anwendbar sein. Eine Regulierung darf nur verabschiedet werden, wenn die dafür notwendigen harmonisierten Normen zumindest im Entwurf (CDV) vorliegen.
- **Enforceability** – Anforderungen müssen durch die Marktüberwachung überprüfbar und durchsetzbar sein. Die Messmethoden dürfen nicht zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand bei der Nachprüfung führen. Bereits heute führt die Marktüberwachung aus Kostengründen kaum Überprüfungen durch.
- **Relevance** – Neue Parameter und entsprechende Anforderungen müssen relevant für Umwelt und Nutzer sein. Es müssen klare und signifikante Verbesserungspotenziale nachgewiesen werden.
- **Competition friendly** – Es darf keine nennenswerten nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie geben (siehe Richtlinie 2009/125/EG, Art 15(5)d).

Die Produktpolitik der EU sollte der „Better Regulation“-Agenda folgen. Während das Kreislaufwirtschaftspaket beispielsweise verstärkt die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für bestimmte Produkte betont, erschweren gegenwärtige Ökodesign-Maßnahmen, wie z.B. für Leuchten oder Gebläse, die Verwendung von Ersatzteilen und die Reparatur dieser Produkte. Die RoHS-Richtlinie wiederum unterstützt das Prinzip „repair as produced“, was wir begrüßen. Der ZVEI fordert deshalb eine horizontale Anwendung dieses Prinzips.

Eine zukünftige, mögliche Nutzung der Methode des Product Environmental Footprint (PEF) ist sorgfältig und ergebnisoffen im Dialog mit den relevanten Handlungsakteuren zu prüfen. Mit der Ökodesign-Rahmenrichtlinie 2009/125/EG sowie der Energieverbrauchskennzeichnung ist bereits ein EU-weites Regulierungs- und Kennzeichnungssystem für energieverbrauchsrelevante Produkte etabliert. Etablierte, internationale Standards (wie z.B. ISO 14040/44, ISO 14025) bilden den Rahmen für Ökobilanzierungen und die Kommunikation der Ergebnisse.

Im Bereich des Umweltmanagements sollte neben EMAS auch die ISO 14001 genannt werden. Bei Unternehmen die nach ISO 14001 zertifiziert sind, besteht genauso wie bei Unternehmen, die nach EMAS zertifiziert sind die Möglichkeit, Ressourceneinsparungen systematisch zu erfassen und zu erschließen. Aus diesem Grund sollten EMAS und ISO 14001 stets gleichberechtigt genannt werden.

2. Recycling

Wir sollten uns klar darüber sein, dass Elektroaltgeräte sehr werthaltig sind und um diese Altgeräte ein Wettbewerb bezüglich Sammlung und Behandlung besteht. Die europäische Elektroindustrie sieht sich mit der Situation konfrontiert, dass lediglich 35 Prozent der Elektroaltgeräte in offizielle Sammel- und Recyclingsysteme zurückgeführt werden. Die anderen 65 Prozent werden entweder exportiert, unsachgemäß recycelt, für die Entnahme von wertvollen Rohstoffen auseinandergenommen oder verschwinden in gewöhnlichen Abfallcontainern (siehe EU FP7 Studie „Countering Illegal Waste EEE Trade“¹). Dies heißt in der Konsequenz, dass zwei Drittel der Elektroaltgeräte von Akteuren behandelt werden, die nicht unter das sog. System der erweiterten Herstellerverantwortung gemäß der WEEE-Richtlinie fallen. Der Vorschlag der EU Kommission eine Vereinheitlichung der Regelungen zur Umsetzung der sog. erweiterten Herstellerverantwortung herbeizuführen ist daher zu begrüßen. Solange bereits existierende Abfallgesetzgebung nicht ordnungsgemäß vollzogen wird, werden zusätzliche Anforderungen an die Behandlung von Altgeräten nicht zielführend sein. Ein Deponieverbot für recycelbare Abfälle und die konsequente Bekämpfung der illegalen Verbringung von Elektroaltgeräten sowie in jedem Mitgliedsstaat gesetzlich verankerte und damit verbindliche harmonisierte Behandlungsstandards sind unerlässliche Voraussetzung für eine Kreislaufwirtschaft.

3. Sekundärrohstoffe

Hinsichtlich des Einsatzes von Sekundärrohstoffen und der Schaffung eines (globalen) Marktes für Sekundärrohstoffe stehen wir vor großen Herausforderungen. Der ZVEI unterstützt das Ziel der EU-Kommission, eine fundierte Analyse und Folgenabschätzung zu initiieren, um Ansatzpunkte an der Schnittstelle zwischen Stoff-, Produkt- und Abfallpolitik zu identifizieren. Des Weiteren schlägt die Kommission vor, ab 2016 den Austausch zwischen Herstellern und Recyclern von Elektronikgeräten hinsichtlich des Recycling von sog. „kritischen Rohstoffen“ zu intensivieren. Mögliche umfassende Informationspflichten der Hersteller zu Gehalten dieser Substanzen sieht der ZVEI jedoch kritisch. Der administrative Aufwand (insbesondere auch für KMU) wäre enorm. Darüber hinaus sind entsprechende Informationen aus wettbewerblichen Gründen und vor dem Hintergrund des geistigen Eigentums sehr sensibel.

Vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrung mit der Umsetzung von Stoffrestriktionen, Rücknahme von Altprodukten, Ökodesignmaßnahmen und

¹ <http://www.cwitproject.eu/wp-content/uploads/2015/08/CWIT-Final-Summary1.pdf>

Systemen zur Ressourceneffizienz ist die Elektrotechnik- und Elektronikindustrie gerne bereit, einen konstruktiven und zielführenden Beitrag zu leisten.

Über den ZVEI

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Rund 1.600 Unternehmen haben sich für die Mitgliedschaft im ZVEI entschieden.

Die Branche beschäftigt knapp 845.000 Arbeitnehmer in Deutschland und weitere rund 680.000 weltweit. Im Jahr 2014 betrug ihr Umsatz 172 Milliarden Euro. Etwa 40 Prozent davon entfallen auf neuartige Produkte und Systeme. Jährlich wendet die Branche 14,7 Milliarden Euro auf für F&E, 6,6 Milliarden Euro für Investitionen und zwei Milliarden Euro für Aus- und Weiterbildung. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie.



ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e. V.
Abteilung Umweltschutzpolitik
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:
Burak Karakaya
Telefon +49 69 6302-420
E-Mail: karakaya@zvei.org
www.zvei.org

Januar 2016

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt der ZVEI keine Haftung für den Inhalt. Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie zur Übersetzung sind vorbehalten.